



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

PRESSEMITTEILUNG

WÖCHENTLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER SCHÄTZUNGEN ZU DEN DURCHSCHNITTLICHEN LIQUIDITÄTSFAKTOREN

Seit Juni 2000 hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit jeder Ankündigung eines Hauptrefinanzierungsgeschäfts (HRG) eine Prognose über die durchschnittlichen autonomen Liquiditätsfaktoren veröffentlicht. Zu den autonomen Faktoren zählen die Posten der konsolidierten Bilanz des Eurosystems, die normalerweise nicht mit geldpolitischen Geschäften zusammenhängen, aber dennoch die Liquiditätsausstattung, das heißt die Guthaben der Kreditinstitute auf Girokonten beim Eurosystem, beeinflussen. Mit der Veröffentlichung einer Prognose zu den durchschnittlichen autonomen Faktoren sollen den Geschäftspartnern Informationen an die Hand gegeben werden, die für die Abgabe der Gebote im Rahmen der HRGs hilfreich sind und ihnen eine bessere Einschätzung des tatsächlich von der EZB zugeteilten Betrags ermöglichen. Anhand der Prognose können die Marktteilnehmer insbesondere die Benchmark-Zuteilung berechnen. Hierbei handelt es sich um den Zuteilungsbetrag, der den Geschäftspartnern erlaubt, ihre Mindestreservepflicht im Zeitraum bis zu dem Tag vor der Abwicklung des darauf folgenden HRGs problemlos zu erfüllen.¹

Die Entscheidung der EZB über das Zuteilungsvolumen eines HRG, die in der Regel einen Tag nach der HRG-Ankündigung getroffen wird, beruht jedoch auch auf ihrer am Zuteilungstag vorliegenden aktualisierten Prognose der autonomen liquiditätsbestimmenden Faktoren. Diese Prognose unterscheidet sich normalerweise geringfügig von der am Vortag veröffentlichten Schätzung. Um zu vermeiden, dass diese Korrektur zu einer nicht ganz zutreffenden Einschätzung der Zuteilungsentscheidung führt, wird die EZB auch diese aktualisierte Prognose der durchschnittlichen autonomen Faktoren ab dem 8. März 2004 veröffentlichen.

¹ Siehe den Beitrag „Die Liquiditätssteuerung der EZB“ im EZB-Monatsbericht vom Mai 2002 sowie den Kasten „Autonome Faktoren im Euroraum und Erläuterungen zu den von der EZB zur Verfügung gestellten Prognosen zum Liquiditätsbedarf“ auf S. 14 ff. im Monatsbericht von Juli 2001.

Ferner wird die EZB sowohl am Tag der Ankündigung als auch am Tag der Zuteilung des HRG ihre Berechnung der Benchmark-Zuteilung für das betreffende HRG bekannt geben und dabei alle Schätzungen zum Liquiditätsbedarf der Kreditinstitute berücksichtigen. Hierzu gehören die veröffentlichte Prognose der durchschnittlichen autonomen Faktoren und die Schätzung des Liquiditätsbedarfs, der sich aus den Überschussreserven (also den über das Reserve-Soll hinausgehenden Guthaben der Kreditinstitute auf Girokonten) ergibt.

Die oben genannten Informationen werden am Ankündigungstag gegen 15.30 Uhr zusammen mit der HRG-Ankündigung über Nachrichtendienste bekannt gegeben. Die aktualisierten Zahlen werden am Zuteilungstag zusammen mit der Zuteilungsentscheidung der EZB zwischen 11.15 Uhr und 11.20 Uhr veröffentlicht.

Wir möchten außerdem daran erinnern, dass die vom EZB-Rat im Januar 2003 beschlossenen Veränderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems nächste Woche umgesetzt werden.² Das heißt, dass die erste Mindestreserve-Erfüllungsperiode, die vollständig mit dem modifizierten Handlungsrahmen in Einklang steht, am 10. März 2004 beginnt und das erste HRG mit einwöchiger Laufzeit am 9. März 2004 zugeteilt wird. Somit erfolgt die Änderung der wöchentlichen Veröffentlichung von Informationen zur Liquiditätsausstattung zeitgleich mit den Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen.

Europäische Zentralbank
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

² Siehe den Aufsatz „Änderungen des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems“ im Monatsbericht von August 2003.